Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 7. März 2016, im Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Jörg Sötje
Frau Isabel Schmoll
Herr Carsten Junge (ab 19.55 Uhr)
Herr Ulrich Schütt
Herr Martin Schütt
Herr Hans-Jörg Karstens
Herr Claus Jasper
Herr Günther Hallmann

Von der Verwaltung:
Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Klärschlammentsorgung aus der gemeindlichen Kläranlage
15. Grundstücksangelegenheiten

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
15. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Klärschlammentsorgung aus der gemeindlichen Kläranlage
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

6. Zuschüsse an Vereine und Verbände
7. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
11. Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten Vorplatz und Zuwegung Feuerwehrgerätehaus
12. Bau- und Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

    nicht öffentlich
14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
15. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Wehrführer Ulf Brandt erkundigt sich, ob der „Theaterraum“ weiter als Kleiderkammer durch die Feuerwehr genutzt werden kann.
Die Gemeindevertretung sieht hier keine Probleme, es muss nur zeitnah ein neues Schloss eingebaut werden.

Das vom Kreis zum Katastrophenschutz bereitgestellte Feuerwehrfahrzeug wird lt. Wehrführer Brandt evtl. in Zukunft an einem anderen Standort eingesetzt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Beschluss:
Die Niederschrift Nr. 14 vom 23.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin
Frau Bürgermeisterin Donarski teilt im Einzelnen ausführlich die seit der letzten Sitzung wahrgenommenen terminlichen Verpflichtungen mit.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Klärschlammentsorgung aus der gemeindlichen Kläranlage

Die Analytik Labor Nord GmbH (ALN) hat im Oktober 2015 eine Schlammspiegelmessung durchgeführt. Hieraus ergibt sich, dass die Schlammmenge im 1. Klärteich ca. 690 m³ (+/- 10 %) beträgt. Durch den Volumenverlust des Klärteiches von mehr als 26

% sind negative Auswirkungen auf die Reinigungsleistung (Überschreitung der Grenzwerte) zu erwarten.

Die Entschlammung des 1. Klärteiches ist also dringend erforderlich.

Die Firma Schleswag Abwasser GmbH (SAWG) hat den Auftrag von der Gemeinde erhalten, die Klärschlammabfuhr zu betreuen und durchzuführen.
Seit 2005 besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen (RFB) und dem Abwasserverband Dithmarschen (AVD) über die Annahme und Verarbeitung des Klärschlamms aus der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde RFB.
Der AVD betreibt eine Abwasserbeseitigungsanlage in Wolmersdorf. Der Klärschlamm aus der Kläranlage RFB muss in Wolmersdorf auf Kosten der Gemeinde angeliefert werden. Hr. Niehuus von der SAWG holt derzeit Angebote von Firmen ein, die die Entschlammung des Klärteiches vornehmen und den Klärschlamm nach Wolmersdorf transportieren. Die Anlieferung sollte gemäß Auskunft des AVD gerne zügig im März erfolgen, da eine landwirtschaftliche Verwertung vorgesehen ist.
Es wird evtl. erforderlich, den üppigen Uferbewuchs vorher zu entfernen. Auch könnte das Aufrühren des Klärschlamms vor dessen Entnahme erforderlich werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Aufrührens trifft die SAWG in Absprache mit der Bürgermeisterin zu gegebener Zeit vor Ort.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, alle Aufträge (Entfernen Uferbewuchs, Aufrühren, Entnahme und Transport), die zur Entschlammung des Klärteiches erforderlich sind, jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Kosten für die Klärschlammabfuhr sind mit 60.000,- € im Haushalt bereits berücksichtigt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Bürgermeisterin zu ermächtigen, alle Aufträge (Entfernen Uferbewuchs, Aufrühren, Entnahme und Transport), die zur Entschlammung des Klärteiches erforderlich sind, jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Bei der Auftragsvergabe ist darauf hinzuweisen, dass etwaige „Flurschäden“ durch den Abtransport des Klärschlamms durch das ausführende Unternehmen zu vermeiden bzw. zu beseitigen sind.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Die Entwicklung der Kosten und Entleihungen der Fahrbücherei stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten pro Einwohner	Berechnungsgrundlage Anzahl Einwohner	Gesamt	Entleihungen
2013	3,11 €	534	1.660,74 €	1.434
2014	3,21 €	528	1.694,88 €	1.516
2015	3,34 €	496	1.626,64 €	1.303
2016	3,50 €	*496	*1.736,00 €	Noch nicht bekannt

** Schätzung Anzahl/Kosten*

Um den Fahrbüchereivertrag ggfs. zu kündigen, muss eine sechsmonatige Kündigunsfrist zum Jahresende (31.12.2016) eingehalten werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen beschließt, den Vertrag mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein fortzuführen.

Stimmenverhältnis:
5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 6. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Frau Donarski gibt bekannt, dass die nachfolgenden Vereine um einen Zuschuss gebeten haben:

- Angelsportverein Rehm-Flehde-Bargen e. V.
- Boßelverein Rehm-Flehde-Bargen
- SSV Rehm-Flehde-Bargen

Gemäß einem Grundsatzbeschluss erhalten die Vereine jeweils einen Zuschuss in Höhe von 150 €.

TOP 7. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen vom 08.01.2016 wurden Ulf Brandt aus Rehm-Flehde-Bargen zum Gemeindewehrführer und Andreas Krause aus Rehm-Flehde-Bargen zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen gewählt. Beide Amtsträger wurden für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Ulf Brandt aus Rehm-Flehde-Bargen zum Gemeindewehrführer und Andreas Krause aus Rehm-Flehde-Bargen zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.
Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:
4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz
Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss.
Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

Stellungnahme:
Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 ist diese Regelung schon umgesetzt worden. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens Tennet werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:
Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 5.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. anliegender Liste

2. Zuwendungen über 5.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	**Empfänger**	**Höhe**	**Zweck**
- K E I N E -			

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten Vorplatz und Zuwegung Feuerwehrgerätehaus

Die Feuerwehrunfallkasse Nord hat bei einem Ortstermin u.a. die Pflasterung des Vorplatzes des Feuerwehrgerätehauses moniert. Es sind einige Unebenheiten vorhanden, die insbesondere bei Glätte eine Gefahr darstellen.
Hier muss eine Neupflasterung erfolgen.
Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch gleich eine neue Zuwegung zum Gerätehaus und 5 neue Parkplätze erstellt werden.
Die Bürgermeisterin hat hierzu 3 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Heino Grimm, Süderdorf, mit einer Angebotssumme von ca. 13.200 € abgegeben.
Neue Entwässerungsleitungen bzw. Straßeneinläufe sind ggf. zusätzlich noch herzustellen.

Beschluss:
Die vorstehend genannte Maßnahme soll zeitnah ausgeführt werden. Den Auftrag erhält die Firma Gartenbau Heino Grimm, Süderdorf. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 13.200 €.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 12. Bau- und Wegeangelegenheiten

a.
Für den gemeindeeigenen Trecker wird ein Anhänger benötigt, um Materialien sicher transportieren zu können. Ein Transport mit dem Frontlader ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig.

Beschluss:
Es wird ein Anhänger (750 kg ungebremst) für den Gemeindetrecker beschafft. Die Kosten belaufen sich auf höchstens 1.500 €.

Entsprechende Angebote werden eingeholt und die Bürgermeisterin vergibt dann den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

b.
Der Düngerstreuer, mit dem im Winter Streusalz ausgebracht wird, ist defekt. Es muss eine Neubeschaffung erfolgen.
Es wurden drei Angebote eingeholt, wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Haase, Lehe, mit ca. 3.200 €.

Beschluss:
Es wird ein neuer Düngerstreuer für den Gemeindetrecker beschafft, um mit diesem bei Bedarf Streusalz ausbringen zu können. Den Auftrag erhält die Firma Haase zu einem Angebotspreis von ca. 3.200 €.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

c.
Es werden die nachfolgenden Sachverhalte kurz durch den Bauausschussvorsitzenden Herrn Hallmann erörtert:

- Möglicher Einbau eines Treppenlifts für die Obergeschosswohnung Schulweg 2.
- Der Treppenaufgang zur Obergeschosswohnung im Schulweg 2 muss renoviert werden. Einige Risse sind zu verfüllen und ein neuer Anstrich soll erfolgen. Frau Donarski kümmert sich um die Angelegenheit.
- Im Gebäude Schulstraße 2 steht im Keller ständig Wasser. Es sollen nun ein neuer Schacht erstellt und eine Pumpe beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.100 €.
- Zwei Schachtabdeckungen an Pumpstationen sind defekt und müssen erneuert werden. Kostenpunkt ca. 1.100 € zzgl. Arbeitslohn nach Aufwand.

d.
Frau Donarski teilt mit, dass ein Ortstermin mit Herrn Günsel von der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden hat.
Es wurden die nachfolgenden Sachverhalte erörtert:

- Im Einmündungsbereich Gerichtsweg / K43 wurde durch einen Anlieger beantragt eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen. Dies wird vorerst abgelehnt, es ist aber über ein Überholverbot in diesem Bereich nachzudenken.
- Der Jagdpächter im Bereich der K43 hat angefragt, ob Wildwarnschilder aufgestellt werden dürfen. In diesem Bereich kam es vermehrt zu Wildunfällen. Lt. Straßenverkehrsbehörde ist die Unfallhäufigkeit noch nicht ausreichend für eine Beschilderung.
- Ein Antrag auf Aufstellung eines Weilerschildes (grüne Ortshinweistafel) an der K43 wurde abgelehnt.

e.
Die Feuerwehrunfallkasse hatte bei einer Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses beanstandet, dass keine entsprechende Absauganlage für die Fahrzeugabgase vorhanden ist.
Die Anlage muss nunmehr zeitnah nachgerüstet werden.
Es wurden drei Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Tolk, St. Annen, mit einer Angebotssumme von ca. 8.700 €.

Beschluss:
Die Nachrüstung mit einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus erfolgt durch die Firma Tolk, St. Annen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.700 €.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Am 11.04.2016 wird der neue Regionalplan Wind in Kleve vorgestellt. Teilnehmen werden die Bürgermeisterin und Gemeindevertreter Carsten Junge.

- Der Jahresabschluss der KiTa Pusteblume für das Jahr 2015 hat einen Überschuss von 1.970,86 € ergeben. Der Betrag wurde bereits im Haushalt der Gemeinde verbucht.

- Der Friedhof der Kirchengemeinde Lunden ist seit einigen Jahren, auch auf Grund der veränderten Bestattungskultur, defizitär. Dies haben das Rentamt und die Kirchengemeinde den Bürgermeistern der angrenzenden Gemeinden in einem Gespräch mitgeteilt. Die Kirche möchte darauf hinwirken, dass die Gemeinden einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zahlen, um das Defizit auszugleichen. Der Sachverhalt soll auf einer der kommenden Gemeindevertretersitzungen eingehend erörtert werden.

- Die Rendite für die Beteiligung an der Bürgerwindkraft Eider GmbH & Co. KG beläuft sich für das Geschäftsjahr 2014 auf 15 %.

(Donarski) Vorsitzende	(Tech) Protokollführer